



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Januar 2018, 16 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP) Vorsitzender  
Hauke Göttisch (CDU)  
Klaus Jensen (CDU)  
Heiner Rickers (CDU)  
Anette Röttger (CDU)  
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)  
Kerstin Metzner (SPD)  
Sandra Redmann (SPD)  
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Volker Schnurrbusch (AfD)  
Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dennys Bornhöft (FDP)  
Volker Nielsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/291	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der Positivbefunde von Salmonellen in Futtermitteln</b>	<b>6</b>
	Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP) Umdruck 19/490	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest</b>	<b>10</b>
	Antrag der Abg. Hauke Götsch (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP) Umdruck 19/487	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu den geplanten Sprengversuchen der Bundeswehr in der Ostsee</b>	<b>14</b>
	Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP) Umdruck 19/489	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Gülleausbringung und -speicherung in Schleswig-Holstein</b>	<b>16</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/492	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Gutachten zur geplanten 380-kV- Leitung zwischen Göhl und Lübeck</b>	<b>17</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/494	
<b>7.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Import von Materialien für Biogasanlagen</b>	<b>19</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/495	
<b>8.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Kompostierungswirtschaft im Zusammenhang mit der aktuell geltenden Düngeverordnung</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/496	

<b>9.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Unfall in einer Biogasanlage in Brokenlande</b>	<b>22</b>
	Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW) Umdruck 19/502	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 15:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/291](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

hier: Festlegung eines Fragenkatalogs für die schriftliche Anhörung

hierzu: [Umdrucke 19/488, 19/506, 19/511](#)

In einer kurzen Diskussion beziehen sich Abg. Eickhoff-Weber und Abg. Redmann insbesondere auf die von der Regierungskoalition vorgelegten Fragen und sprechen sich erneut dafür aus, keine schriftliche Anhörung durchzuführen, sondern zusammen mit der Praxis einen Einstiegsplan vorzulegen. - Abg. Meyer unterstützt dies.

Die Vertreter der Regierungskoalition dagegen bleiben bei dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW überein, an die Anzuhörenden alle vorliegenden Fragenkataloge zu übersenden. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 26. Januar 2018 benannt werden. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahmen wird Ende Februar 2018 festgelegt.

## 2. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der Positivbefunde von Salmonellen in Futtermitteln

Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP)  
[Umdruck 19/490](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, über das europäische Schnellwarnsystem für den Lebens- und Futtermittelbereich habe das MELUND am 22. Dezember 2017 einen Hinweis der dänischen Veterinär- und Lebensmittelbehörde erhalten, dass im Rahmen von Marktkontrollen in einem Lager in Dänemark in einem Tierfuttermittel, nämlich einem Rapsexpeller, ein positiver Salmonellenachweis festgestellt worden sei. Teile dieser Ware stammten aus einer Futtermittel-Ölmühle in Schleswig-Holstein.

Es habe sich herausgestellt, dass bei der Ölmühle bereits bei Eigenkontrollen des Herstellers im Oktober 2017 Salmonellen im „Rapskuchen“ festgestellt worden seien, dies aber der zuständigen Behörde nicht gemeldet worden sei. Die Produkte seien weiter ausgeliefert worden. Die Lieferwege der entsprechenden Futtermittel seien bis hin zu den landwirtschaftlichen Betrieben festgestellt worden. Die Futtermittel seien sichergestellt worden.

Zu unterscheiden sei zwischen dem mehlförmigen Mischfutter und Futter in pelletierter Form. Bei den Pellets finde durch den Pelletiervorgang eine thermische Behandlung statt, sodass von einem geringeren Risiko des Vorhandenseins von Salmonellen auszugehen sei.

Im Zuge von weiteren Nachforschungen sei am 4. Januar 2018 bekannt geworden, dass es bei der Ölmühle einen weiteren positiven Befund von Salmonellen in Tierfuttern gegeben habe, und zwar bei einem Produkt zur Fütterung von Rindern, die einer besonderen Hitzebehandlung unterzogen würden. Aus einer Beprobung am 1. November 2017 sei ein weiterer positiver Befund festgestellt worden. Auch hier seien die Vertriebswege ermittelt worden, und zwar getrennt nach Pellet- und Mehlform. Soweit andere Mitgliedstaaten beziehungsweise andere Bundesländer beliefert worden seien, sei umgehend eine entsprechende Information an die zuständigen Behörden erfolgt.

Aufgrund von Vorgaben des Landeslabors seien in der Ölmühle umfangreiche Reinigungsmaßnahmen und Vorsorgemaßnahmen durchgeführt worden. In der aktuellen Produktion

würden alle Futtermittel vorsorglich mit Säuren behandelt, um einer eventuellen Kontamination mit Salmonellen vorzubeugen.

Das MELUND prüfe ferner, ob wegen der gesetzlich vorgeschriebenen, aber nicht stattgefundenen Information der Behörde über einen Salmonellenbefund bei der Eigenkontrolle ein Verstoß gegen das Futtermittelgesetz vorliege, und habe die Staatsanwaltschaft entsprechend informiert.

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, berichtet, Salmonellen seien grundsätzlich bei Menschen in der Lage, Krankheiten hervorzurufen. Wesentliche Erkrankungen seien Infektionen des Magen-Darm-Traktes, insbesondere Brechdurchfall. Die in den Futtermitteln festgestellten Salmonellen könnten demnach zu entsprechenden Erkrankungen führen.

Im Jahr 2017 habe das Robert-Koch-Institut für Deutschland 81 Fälle von Salmonellenerkrankungen bei Menschen gemeldet.

Tierbestände könnten durch kontaminierte Futtermittel mit Salmonellen infiziert werden. Die Infektion sei möglich über die Aufnahme kontaminierten Futters oder über andere Wege, wie beispielsweise über Insekten, die das kontaminierte Futtermittel aufgenommen hätten, oder durch den Kot infizierter Tiere. Bereits ein einmaliger Eintrag von Salmonellen durch das Futter könne zu einer dauerhaften Präsenz von Salmonellen in einem Tierbestand führen. Meist zeigten die infizierten Tiere keine Krankheitssymptome. Problematisch sei, dass Tiere dauerhaft mit Salmonellen besiedelt werden könnten und als sogenannte Dauerausscheider Salmonellen ausscheiden könnten.

Das Ministerium habe die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte am 28. Dezember 2017, unmittelbar nach Erhalt der Informationen durch das MELUND, aufgefordert, die betroffenen Tierhalter, die möglicherweise belastetes Tierfutter erhalten hätten, zu informieren. Da nicht ausgeschlossen werden könne, dass über das Futter Tiere mit Salmonellen kontaminiert worden seien, müssten Landwirte in Eigenverantwortung für ihre Produktion sicherer und unbedenklicher Lebensmittel die Schlachtbetriebe, in denen ihre Tiere geschlachtet würden, über diesen Sachverhalt informieren. So werde sichergestellt, dass in der weiteren Produktionskette die mögliche Salmonellenbelastung

bekannt werde und von den Lebensmittelunternehmern Maßnahmen ergriffen werden könnten, um gesundheitliche Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren.

Das Ministerium habe zudem die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden gebeten, betroffene Tierhalter, die Rohmilch ab Hof an Verbraucherinnen und Verbraucher abgäben, über die notwendige Erhitzung dieser Milch zu informieren. Von erhitzten Lebensmitteln wie beispielsweise pasteurisierter Milch oder durchgebratenem Fleisch gehe grundsätzlich keine Gefahr durch Salmonellen aus, da diese durch die Erhitzung abgetötet würden. Diese grundsätzliche Unbedenklichkeit gelte auch für ordnungsgemäß hergestellte Fleisch- und Milchprodukte, weil beispielsweise durch „Salzung“ oder „Reifung“ Salmonellen abgetötet würden.

Am 3. Januar 2018 habe das Ministerium die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte darüber informiert, dass für einen Teil der Betriebe die Maßnahmen aufgehoben werden könnten. Diese Betriebe hätten nach Auskunft des MELUND Futtermittel erhalten, bei denen in Rückstellproben, die nachuntersucht worden seien, keine Salmonellen nachgewiesen worden seien.

Nach Erhalt neuer Befunde habe das Ministerium die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, weitere betroffene Tierhalter, die möglicherweise belastetes Tierfutter erhalten hätten, zu informieren.

Am 3. Januar 2018 habe das Ministerium das Bundesinstitut für Risikobewertung um eine Risikobewertung gebeten, für welchen Zeitraum nach Beendigung der Aufnahme der möglicherweise mit Salmonellen belasteten Futtermittel von einem Verdacht auszugehen sei, dass das Fleisch der geschlachteten Tiere möglicherweise mit Salmonellen kontaminiert sein könne. Diese Anfrage habe das Ministerium gestellt, um zu klären, ob es möglich sei, einen Zeitraum für die Informationspflicht einzugrenzen. Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 habe das BfR darauf hingewiesen, dass Tiere, die Salmonellen-Dauerausscheider seien, ein besonderes Risiko für die Betriebe darstellten, da sie dauerhaft Salmonellen ausscheiden könnten, ohne selbst krank zu sein. Über die Ausscheidung der Salmonellen könnten sie wiederum andere Tiere des Betriebes mit Salmonellen infizieren. Dementsprechend sei es nicht möglich, einen Zeitraum einzugrenzen.



Deshalb empfehle das BfR, in den betroffenen Betrieben vor der Schlachtung Sammelkotproben und Umgebungsproben zu entnehmen und auf Salmonellen zu untersuchen. Diese Untersuchungen seien in Eigenverantwortung der Landwirte durchzuführen. Es liege in der Verantwortung aller Beteiligten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um gesundheitliche Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren.

Auf eine Frage des Abg. Götttsch erwidert Minister Dr. Habeck, hinsichtlich der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen könne er derzeit keine Auskünfte geben.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weist darauf hin, dass bei der Verwertung von Lebensmitteln die Küchenhygiene eine große Rolle spiele. Sie wiederholt, dass Gefahren für Menschen bei komplett durchgebratenem Fleisch so gut wie ausgeschlossen seien.

Abg. Eickhoff-Weber bedankt sich zunächst für die sachliche und nicht skandalisierende Darstellung des Sachverhalts und stellt im Übrigen Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Minister Dr. Habeck legt dar, dass möglicherweise beim Melken Kotrückstände in die Milch kommen könnten. Deshalb komme es zu der Empfehlung, Rohmilch zu erhitzen.

Potenziell seien Ölmühlen anfällig für eine Infizierung, insbesondere in feucht-warmen Milieus. Damit müsste umgegangen werden. Deshalb sei eine permanente Eigenkontrolle notwendig.

Die amtlichen Kontrollen erfolgten im Rahmen der risikoorientierten Kontrolle der Betriebe. Die betreffende Mühle sei 2016 grundüberprüft worden. Damals habe es keine Auffälligkeiten gegeben. Die Produktion könne die Mühle erst dann wieder aufnehmen, wenn die Proben ergäben, dass die angeordnete Behandlung greife.

Auf eine Frage der Abg. Metzner legt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack dar, dass grundsätzlich Gefahr beim Verzehr von rohem Fleisch bestehe.

### 3. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Antrag der Abg. Hauke Göttsch (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP)  
[Umdruck 19/487](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Afrikanische Schweinepest breite sich, aus dem Baltikum kommend, über Polen und Tschechen nach Südosten aus. Es gebe drei denkbare Übertragungswege, erstens Tiertransporte, zweitens die Einführung von Produkten aus betroffenen Gebieten und drittens die Wildschweinpopulation. Eine große Wahrscheinlichkeit spreche dafür, dass die meisten Infektionen über die Produktlinien liefen.

Die Ausdünnung der Wildschweinpopulation, über die in der Bundesrepublik intensiv diskutiert werde, sei ein Teil der Verhinderungsstrategie. Sinnvoll sei, Tiertransporte und die Einführung von Lebensmitteln zu unterbinden. In beiden Bereichen müssten Maßnahmen ergriffen werden. Bei den Tiertransporten sei derzeit vorgesehen, dass eine Reinigung und Entseuchung der Transporter vor Beladung der Tiere stattfinde. Das sei unsinnig. Schleswig-Holstein habe auf Bundesebene darauf hingewirkt, dass möglichst beim Eintritt in das Bundesgebiet eine Hygieneschleuse eingerichtet werde. Derzeit liege der Entwurf einer Änderung der Schweinepestverordnung vor, der dies aufnehme.

Vorgesehen sei ferner eine intensive Informationskampagne, die darauf hinweise, dass Lebensmittel nicht mitgebracht werden dürften beziehungsweise mitgebrachte Lebensmittel nicht weggeworfen werden sollten.

Es fänden auch immer noch Jagdreisen in von Afrikanischer Schweinepest betroffene Jagdgebiete statt. Außerdem gebe es immer noch Futtermitteltransporte aus diesen Gebieten.

Der Waren- und Güterverkehr könne nicht unterbunden werden. Deshalb könne lediglich auf Gefahren hingewiesen werden. Dies sollte der Hauptschwerpunkt der Kampagne sein.

Sei das Virus da, breite es sich in der Wildschweinpopulation, insbesondere in dichten Beständen, rasch aus. Insofern seien Forderungen, den Wildschweinbestand zu reduzieren,

richtig. Folgerichtig wäre seiner Auffassung nach, wenn Landwirte auch den Maisbestand reduzierten, da sich Wildschweine gern in Maisfeldern aufhielten.

Geplant sei, das Jagdrecht zu ändern. So solle die Bejagung mit künstlichem Licht ermöglicht und bei Schonzeiten eine Ausnahmeregelung eingeführt werden.

Erstattungsansprüche von Landwirten sollten daran gekoppelt werden, dass in Maisfeldern Schneisen angelegt seien, die eine Wildschwein Jagd erleichterten.

Außerdem würden die Veterinärstellen entsprechend vorbereitet.

Es sollten Zäune angeschafft werden. Dabei handele es sich um eine vorbereitende Maßnahme.

Das, was das Land Schleswig-Holstein tun könne, werde es tun. Dennoch hoffe er, dass die Maßnahmen nicht angewandt werden müssten. Sollte es tatsächlich zu einem Ausbruch kommen, werde vermutlich noch über weitere Maßnahmen zu diskutieren sein. Infizierte Tiere stürben auf grausamste Art. Außerdem werde man es dann mit wirtschaftlichen Fragestellungen zu tun haben, die die Existenz der betroffenen Betriebe betreffe.

Auf Fragen des Abg. Götsch antwortet Minister Dr. Habeck, die Afrikanische Schweinepest sei lediglich auf Schweine übertragbar, allerdings auf Schweine jeglicher Form. Sofern Maßnahmen getroffen werden müssten, seien alle Arten von Schweinen betroffen. Auch wenn die Seuche nicht auf andere Tiere übergehe, könne beispielsweise eine Übertragung des Virus über Aasfresser geschehen. Deshalb werde möglicherweise auch die Freilandhaltung von Schweinen betroffen sein.

Am 18. Januar 2018 finde die Agrarministerkonferenz mit Schwerpunkt Afrikanische Schweinepest statt. Er werde den Bundeslandwirtschaftsminister noch einmal darauf ansprechen, dass möglicherweise Personen aus dem östlichen Bereich nicht entsprechend über Gefahren informiert seien. Der Bundeslandwirtschaftsminister sei allerdings derzeit der Meinung, dass ein enger Austausch mit ausländischen Kollegen bestehe. Das Thema müsse in das

Land getragen werden. Ob der nationale politische Druck auf andere Regierungen groß genug sei, könne er nicht beurteilen.

Staatliche Vorsorge sei das eine. Das andere sei, dass nichts dagegen spreche, dass sich auch Wirtschaftsteilnehmer selbst vorbeugend verhielten. So sei beispielsweise dazu zu raten, keine Speditionsfirmen zu beschäftigen, die sich nicht an bestimmte Vorschriften hielten.

In Dänemark würden Schweine-Lkws an der Grenze angehalten und kämen in eine Art Quarantäne. Das sei von Schweinehaltern selbst organisiert worden. Seiner Ansicht nach stünden die Fuhrunternehmen in der Pflicht, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie einen Eintrag verhindern könnten.

Auf eine Frage der Abg. Röttger legt Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, dar, dass der Virus der Afrikanischen Schweinepest zu einer anderen Gruppe gehöre als der der klassischen Schweinepest. Nach übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten sei in den nächsten fünf Jahren nicht damit zu rechnen, dass ein Impfstoff zur Verfügung stehe. Sie führt ferner an, dass für die aktuelle Agrarministerkonferenz ein Antrag vorliege, die Forschung in diesem Bereich zu verstärken und die Übertragungsmechanismen über Wildschweine besser zu erforschen.

Abg. Redmann sieht einen Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen der europaweiten Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie bezweifelt, dass die Jagd auf Wildschweine allein das Problem beseitigen werde.

Minister Dr. Habeck gibt zu bedenken, dass Schleswig-Holstein jenseits der Grenze nicht in der Lage sei, Kampagnen durchzuführen. Deshalb werde das Thema auf der Agrarministerkonferenz angesprochen werden. Der Bund solle dazu angehalten werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Informationen sollten über Autobahnmeistereien ausgeteilt und dort ausgehängt werden. Etwa polnische oder tschechische oder litauische Fahrer zu erreichen, liege außerhalb der Möglichkeiten Schleswig-Holsteins.

Frau Dr. Wallner fügt hinzu, dass die Plakate des Bundes auch an die Kreise weitergegeben würden mit der Bitte, sie an entsprechende Gewerbebetriebe zu verteilen beziehungsweise

an Parkplätzen aufzuhängen, von denen bekannt sei, dass Lkw-Fahrer dort öfter Rast machten. Auch die Häfen seien gebeten worden, entsprechende Warnhinweise aufzuhängen.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt, in Publikationen mit dem Landesjagdverband werde bereits seit Monaten darum geworben, darauf zu verzichten, Jagdreisen in betroffene Gebiete zu unternehmen.

Abg. Bornhöft erkundigt sich danach, ob es Erkenntnisse darüber gebe, dass Schweine lediglich Überträger seien. - Frau Dr. Wallner antwortet, es gebe Berichte über vereinzelte Tiere, die sowohl den Virus als auch Antikörper hätten und die Infektion eine gewisse, aber nur kurze Zeit überleben könnten. Dies betreffe etwa 5 % des Bestandes. Wie viel länger die Tiere überlebten, sei nicht bekannt. Lediglich das natürliche Reservoir der Warzenschweine in Afrika könne mit dem Virus überleben.

Abg. Eickhoff-Weber bedankt sich für die vorausschauende begleitende Handlungsweise. Sie habe den Eindruck, dass alles getan werde, was getan werden könne, um einen Ausbruch der Seuche zu verhindern. - Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an.

#### **4. Bericht der Landesregierung zu den geplanten Sprengversuchen der Bundeswehr in der Ostsee**

Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP)  
[Umdruck 19/489](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, er könne über das berichten, was aus der Presseberichterstattung bekannt sei und seine rechtliche Auffassung dazu mitteilen.

Durch eine Kleine Anfrage im Bundestag - Bundestags[drucksache 19/323](#) - sei publik geworden, dass die Bundesmarine im 2. Quartal 2018 vorhabe, Sprengungen an einer ausgemusterten Fregatte vorzunehmen. Das Gebiet, in dem die Sprengungen vorgenommen werden sollten, befinde sich außerhalb des Hoheitsgebietes Schleswig-Holsteins, aber nicht in einer Lage, dass nicht möglicherweise schützenswerte Gebiete Schleswig-Holsteins betroffen sein könnten. Nicht bekannt sei, was genau gemacht werden solle, welche Druckwellen in welcher Häufigkeit und zu welcher Uhrzeit entstünden. Schleswig-Holstein sei an den Planungen nicht beteiligt worden.

Diese Beteiligung habe das Ministerium eingefordert. Unklar sei, ob diese verpflichtend sei. Er sei der Auffassung, dass sein Ministerium informiert werden müsste. In diesem Zusammenhang sei mitzuteilen, dass das Ministerium an anderen Stellen mit der Bundeswehr und der Bundesmarine sehr gut zusammenarbeite; das betreffe aber andere Wehrbereichsverwaltungen.

Der Antwort auf Frage 13 der Kleinen Anfrage habe er entnommen, dass in den letzten sechs Jahren sechs ähnliche Versuche unternommen worden seien. Auch darüber sei sein Ministerium nicht informiert worden.

Die Bundesregierung antworte auf Frage 2, dass im Küstenmeer die Länder für den Vollzug von Naturschutzaufgaben zuständig seien. Der Antwort auf Frage 10 sei zu entnehmen, dass eine Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes vor ihrer Zulassung oder Durchführung verpflichtend sei, wenn sie geeignet seien, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Da das Gebiet in unmittelbarer Nähe von einem FFH- und einem Vogelschutzgebiet liege, sei nicht

auszuschließen, dass die Betroffenheit des Landes Schleswig-Holstein gegeben sei. Gehe man davon aus, dass die Länder zuständig seien und nach Bundesnaturschutzgesetz die Prüfung der Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen verpflichtend sei, komme er zu dem Schluss, dass die Bundeswehrebereichsverwaltung das Land Schleswig-Holstein beteiligen müsse. Entsprechendes habe er der Bundesverteidigungsministerin schriftlich mitgeteilt. Er habe den Medien entnommen, dass die Bundeswehrebereichsverwaltung der Meinung sei, eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein sei nicht erforderlich. Sobald die schriftliche Äußerung der Bundesverteidigungsministerin vorliege, werde er wahrscheinlich das Bundesumweltministerium um Interpretationshilfe bitten.

## 5. Bericht der Landesregierung zur Gülleausbringung und -speicherung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/492](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, seit vielen Jahren habe es keinen so nassen Herbst und Winter mehr gegeben wie den letzten. Diese extreme Wettersituation betreffe vor allem Schleswig-Holstein. Es handele sich hier um eine Notsituation. Auf diese Situation habe das Land reagiert und zu einem Gülle-Gipfel geladen, auf dem vorgestellt worden sei, wie sich das Land vorstelle, damit umzugehen. Die unteren Wasserbehörden seien gehalten, monatlich zu berichten. Mit Stand vom 1. Januar 2018 gebe es in Schleswig-Holstein neun Notlager mit 10.000 m<sup>3</sup> in vier Kreisen. Durch andere Maßnahmen hätten zusätzlich rund 34.000 m<sup>3</sup> Behältervolumen reaktiviert beziehungsweise bereitgestellt werden können. In vier Kreisen sei von dem Havarie-Erlass Gebrauch gemacht worden, der die Ausbringung von Gülle in Ausnahmefällen vorsehe. Das sei auf 480 m<sup>2</sup> der Fall gewesen.

Es gebe einen zunehmenden Druck durch die Betriebe, weil es vergleichsweise strenge Auflagen gebe und die Betriebe erst im letzten Moment agierten.

Nicht auszuschließen sei, dass eventuell illegale Lagerbehälter angelegt würden. Nicht genehmigte Anlagen können zu Abzügen oder der Streichung von Prämien führen.

Es gebe Verdachtsmomente, dass nachts auf entweder gefrorenem oder nassem Boden Gülle abgefahren werde. Beides sei aus ökologischer Sicht gleich schlecht.

Gemeinsam mit den Nutzerverbänden sei Schleswig-Holstein einen guten, aber auch kontrollierten Weg gegangen, um mit dem Problem umzugehen. Allerdings führe dies zu Extrakosten und erhöhtem Aufwand.



## 6. Bericht der Landesregierung zum Gutachten zur geplanten 380-kV-Leitung zwischen Göhl und Lübeck

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 19/494](#)

Von Abg. Redmann auf die Ergebnisse eines neuen Gutachtens von Brakelmann/Jarrass angesprochen, berichtet Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, das Gutachten komme im Grundsatz - wie auch die Bundesnetzagentur - zu dem Ergebnis, dass in Ostholstein Netzausbaubedarf bestehe. Das Gutachten untersuche verschiedene technische Varianten, habe dabei allerdings die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen unzureichend berücksichtigt. Nach rechtlicher Prüfung blieben übrig eine reine 380-kV-Freileitung, ein 110-kV-(Kabel)System sowie die auch von der Bundesnetzagentur und von TenneT verfolgte Variante einer 380-kV-Freileitung mit Teilverkabelung. Er vertrete daher die Auffassung, dass es richtig sei, bei der Planung zu verbleiben, wie sie sich nach dem informellen Dialogverfahren herauskristallisiert habe.

Derzeit befinde man sich noch vergleichsweise früh im Verfahren. Noch sei kein Baurecht geschaffen. Die Planfeststellung werde ungefähr zwei Jahre dauern. Er hoffe, dass in diesem Zeitraum die Aufstellung der Windkraftplanung abgeschlossen sei. Dann gebe es hoffentlich eine bessere Prognose der Auswirkungen des EEG. Außerdem hoffe er, dass es dann auf Bundesebene eine neue Regierung gebe. Neue Erkenntnisse aus Prognosen würden immer in die Planungen eingespeist.

Die Netzplanung habe Bundesgesetzcharakter. Die Position der Landesregierung werde sich immer an den Szenarien ausrichten, die als relevant erwartet würden. Zum heutigen Stand sei die Notwendigkeit des Netzausbaus zu erwarten. Nach seiner Ansicht sei der Bau einer 380-kV-Freileitung mit Teilverkabelung derzeit die nachhaltige Variante.

Abg. Redmann stimmt der vorgetragenen Analyse im Grundsatz zu, gibt jedoch zu bedenken, dass in der Diskussion vor Ort viel Hoffnung in das Gutachten gesetzt werde. Sie regt an, erneut in eine öffentliche Diskussion in der Region einzusteigen.

Minister Dr. Habeck erklärt sich zu einer Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung bereit, hält es allerdings für sinnvoll, dass der Kreis dazu einlade, da das Land vor Ort gewissermaßen als Partei wahrgenommen werde. Er gibt ferner bekannt, dass am Mittwoch,

24. Januar 2018, 14 Uhr, Vertreter der Bundesnetzagentur im MELUND seien. Bei dieser Gelegenheit könnten gegebenenfalls einige im Gutachten aufgeworfene Fragestellungen diskutiert werden.

Abg. Redmann hält es für richtig, diese Thematik nicht zu einem Wahlkampfthema zu machen beziehungsweise politisch zu nutzen. Für wichtig halte sie die Auseinandersetzungen um das Gutachten.

Abg. Fritzen stimmt dem im Grundsatz zu. Für ein Problem halte sie die Bedarfsermittlung. Hier würden Unsicherheiten geschaffen, weil die Berechnungsgrundlagen häufig schlecht nachvollzogen werden könnten. Ihre Befürchtung sei, dass eine Debatte geführt werde, die mit Sachlichkeit und Fachlichkeit nichts mehr zu tun habe. Auch sie unterstütze eine Informationsveranstaltung des Kreises.

## 7. Bericht der Landesregierung zum Import von Materialien für Biogasanlagen

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/495](#)

Abg. Eickhoff-Weber führt in die Problematik ein, indem sie von Informationen berichtet, dass jährlich 100.000 t Hühnerkot in Biogasanlagen in Schleswig-Holstein verarbeitet würden, der unter anderem aus Dänemark stamme.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass eine Übersicht, welche Substrate und welche Mengen für Biogasanlagen aus anderen Ländern und aus dem Ausland importiert würden, nicht vorliege. Das Deutsche Biomasseforschungszentrum befrage die Biomasseanlagenbetreiber zwar hinsichtlich des Anlagenbetriebes und Bestandes und auch nach der Menge der selbst erzeugten und der zugekauften Substrate, nicht jedoch danach, ob diese aus anderen Bundesländern oder dem Ausland stammten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass innerhalb der Europäischen Union freier Warenverkehr bestehe, und zwar sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch europaweit.

Für das Verbringen von unverarbeitetem Hühnertrockenkot und Pferdemist bedürfe es einer veterinärrechtlichen Genehmigung durch die oberste Landesbehörde des Empfängerlandes. In Schleswig-Holstein sei keine derartige Genehmigung erteilt worden. Hühnertrockenkot, der pasteurisiert worden sei, könne allerdings ohne Genehmigung innergemeinschaftlich verbracht werden.

Nach seiner Ansicht habe die Änderung des EEG dazu geführt, dass Materialien attraktiver würden, die einen höheren Energiegehalt aufwiesen. Insofern sei ein implizierter Anreiz geschaffen worden, derartige Materialien einzusetzen. Das habe zur Folge, dass die Nitratfrachten nach Schleswig-Holstein erhöht würden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen erläutert Herr Kübitz-Schwind, Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUND, Voraussetzung für die genehmigungsfreie Verarbeitung von Hühnerkot sei eine Pasteurisierung.

## **8. Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Kompostierungswirtschaft im Zusammenhang mit der aktuell geltenden Düngeverordnung**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)  
[Umdruck 19/496](#)

Abg. Eickhoff-Weber weist auf eine Presseberichterstattung vom 11. Januar 2018 hin, wonach Komposthersteller das Aus für die Biotonnen fürchteten, und erkundigt sich nach eventuellen Konsequenzen und Lösungen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen in Schleswig-Holstein sei positiv. Alle Bemühungen zielten darauf, den aufgebauten Versorgungsweg zu halten und zu unterstützen.

Thematisiert würden die Auswirkungen der Düngeverordnungen auf die Verwertung der organischen Abfälle und damit auch für den Kompost - insbesondere wegen der unterschiedlichen Nitratanreicherungen in der Bundesrepublik. Es gebe eine Konkurrenz zwischen tierischen und pflanzlichen Nährstoffen.

In Schleswig-Holstein sollten die beteiligten Akteure eingeladen werden, um mit ihnen über Mittel und Möglichkeiten zu diskutieren. Es gebe ferner eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der spezifische Regelungen zur Anrechenbarkeit der Stickstoffgehalte von Bioabfallkomponenten abgestimmt würden. Auch wenn es noch keine abschließende Empfehlung gebe, zeichne sich ab, dass spezielle Besonderheiten des Kompostes berücksichtigt werden sollten.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums ergänzt, dass sich das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat immer für Kompost eingesetzt habe. Grundsätzlich gebe es keine großen Veränderungen gegenüber der bisherigen Regelung. Problematisch sei die 170 kg-N-Grenze pro Hektar je Betrieb. Dies treffe genauso auf Biogasabfälle zu. Das führe dazu, dass Kompost am besten auf Ackerbaustandorten verwendet werden könne.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, Sorge in der Landwirtschaft sei, dass die Hürde für die Verwendung sehr hoch gesetzt würde. Wolle man das System beibehalten, müsse man aufpas-

sen. Sie habe allerdings den Eindruck, dass man die Schraubchen, an denen gedreht werde, im Blick habe.

Minister Dr. Habeck sagt auf Bitte der Abg. Eickhoff-Weber zu, den Ausschuss über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu informieren.

## 9. Bericht der Landesregierung zum Unfall in einer Biogasanlage in Brokenlande

Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW)  
[Umdruck 19/502](#)

Abg. Meyer erinnert daran, dass es vor zwei Jahren zu einem Unfall auf derselben Anlage wie kürzlich gekommen sei. Es stelle die Frage, ob Kontrollmechanismen, die vor Ort wahrgenommen worden seien, ausreichend gewesen seien. Bei dem damaligen Vorfall sei zunächst davon ausgegangen worden, dass es nicht zu großen Umweltschäden komme. Allerdings habe es große Auswirkungen auf die Fischpopulation gegeben. Auch bei dem jetzigen Vorfall habe es eine Sondergenehmigung gegeben, Substanzen auf Felder aufzutragen. Hier bestehe ebenfalls die Wahrscheinlichkeit negativer Folgen für die Flüsse.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am 15. Januar 2018 sei gegen 8 Uhr eine Leckage festgestellt worden. Die Ursache sei eine defekte Ringraumdichtung gewesen. Ausgeflossen seien etwa 1.600 m<sup>3</sup> Gülle. Die positive Nachricht sei, dass diese auf feste Siloplatten gelaufen sei. Notfallmaßnahmen hätten gegriffen. Die Gülle habe abgepumpt werden können.

Für alles andere als optimal halte er die Ausbringung auf den Feldern. Es sei darauf geachtet worden, Standorte zu verwenden, bei denen möglichst wenig Abschwemmungsgefahr bestehe. Nach seiner Auffassung sei dies im vorliegenden Einzelfall im Rahmen der Abwägung der Anordnung der Notmaßnahmen gerechtfertigt. Ob eine bessere Kontrolle dazu geführt hätte, dass dieser Fall nicht eingetreten wäre, könne er nicht beurteilen.

Er legt dar, dass das Ministerium wegen verschiedener Mängel an Biogasanlagen eine Taskforce gebildet habe. Diese habe eine vergleichsweise hohe Anzahl von Fehlerquellen gefunden. Geplant gewesen sei, diese Taskforce zu systematisieren. Dafür seien Stellen beantragt, aber nicht genehmigt worden.

Frau Dr. Holzgraefe, Leiterin des Referats Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUND, ergänzt, bei dem Vorfall im Jahr 2014 sei eine zwar geeignete Dichtung verwendet worden, die aber dem Druck nicht standgehalten habe. Jetzt sei eine Ringraumdichtung gebrochen. Noch nicht bekannt sei, ob es

sich um einen Materialfehler oder eine Materialermüdung gehandelt habe. Hier seien die entsprechenden Untersuchungen abzuwarten.

Nach dem Vorfall im Jahr 2014 sei eine umfangreiche Untersuchung aller Anlagen auf dem Gelände durchgeführt worden. Damals sei auch die jetzt betroffene Anlage überprüft worden. Untere Wasserbehörde und Immissionsschutzbehörde hätten damals eng zusammengearbeitet. Diese enge Zusammenarbeit werde auch bei dem jetzigen Vorfall geübt.

Bei dem jetzigen Vorfall sei ein Sachverständiger eingebunden worden. Es sei ein Abdichtungsprovisorium angebracht worden. Der Behälter sei leergemacht worden, sodass man die betreffende Stelle und den Behälter selbst begutachten könne.

Herr Doose, Mitarbeiter im Referat Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUND, fügt hinzu, er stehe seit dem Vorfall in engem Kontakt mit der unteren Wasserbehörde Segeberg. Das Havariesubstrat sei aufgefangen worden. Es seien weitere Umwallungen angelegt worden. Das Material sei gemäß des Havarie-Erlasses teilweise aufgebracht worden. Der Mitarbeiter, der diese Aufbringung beaufsichtigt habe, habe bestätigt, dass die Fläche aufnahmefähig gewesen sei, sodass durch die Aufbringung keine Gewässergefährdung oder anderweitige Auswirkungen zu befürchten seien.

Von der aufgefangenen Menge von 1.600 m<sup>3</sup> sei ein Teil auf 50 bis 60 ha Fläche aufgebracht worden. Auf dem Gelände befinde sich ein Behälter mit 1.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen für die Aufnahme von verschmutztem Oberflächenwasser. Dieser sei entleert worden und werde zur Zwischenlagerung des ausgelaufenen Substrats verwendet.

Abg. Fritzen hält ein Monitoring hinsichtlich eventueller weiterer Umweltfolgen sowie gegebenenfalls die Festlegung weiterer Auflagen für notwendig.

Abg. Eickhoff-Weber weist auf Aussagen des Ministers hinsichtlich des Widerspruchs zwischen benötigtem Personal und dem Einhalten des Personalabbaupfades hin. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage halte sie es für schade, dass es nicht möglich sei, das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. - Minister Dr. Habeck bestätigt, dass mehr Personal sinnvoll wäre. Allerdings fühle er sich von der Finanzministerin in dieser Hinsicht nicht schlecht behandelt.

Abg. Bornhöft bezweifelt, dass dieser Vorfall auch bei mehr Personal hätte verhindert werden können. Er halte es für relativ schwierig, im Vorwege festzustellen, ob Dichtungsringe porös seien.

Frau Dr. Holzgraefe gibt bekannt, dass zwischen Betreiber und Behörden vereinbart worden sei, die Dichtungsringe systematisch zu überprüfen.

Auf eine Frage des Abg. Meyer legt Herr Doose dar, regelmäßige Überprüfungen würden von anerkannten Sachverständigen durchgeführt. Das Prüfintervall betrage fünf Jahre. Im Zusammenhang mit der Havarie im Jahre 2014 habe eine umfangreiche Prüfung stattgefunden. Die nächste reguläre Prüfung wäre 2018 fällig gewesen. In Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde würden sicherlich entsprechende Maßnahmen angeordnet werden.

Frau Dr. Holzgraefe merkt an, dass regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen stattfänden. Das sei insbesondere bei Anlagen der Fall, die unter die Störfallverordnung fielen. Dies gelte auch für kleinere Anlagen. Die Anforderungen würden bei größeren Anlagen strenger.



## **10. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin